

- 8.3 Selbsthilfeeinrichtungen (Alarmsignal, Feuerlöscher und Wasserschläuche) werden von den Erwachsenen bedient.

9. Allgemeine Verhaltensregeln

- 9.1 Das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gefährden könnten, ist nicht erlaubt.
- 9.2 Die Benutzung von Handys, iPods, Smartphones, MP3-Player, Smartwatches, Fitnessarmbänder u. ä. ist im gesamten Schulgelände verboten. Lehrkräfte können die Nutzung zu Unterrichtszwecken in ihrem Unterricht erlauben. Ansonsten sind Handys u. ä. auszuschalten und in der BÜchertasche zu verwahren.
- 9.3 Der Gebrauch von Computern aller Art und des Internets in der Schule richtet sich nach der Nutzungsordnung der Schule für die IT-Anlage. Diese hängt in der Pausenhalle aus.
- 9.4 Gegenstände nach 9.1 und 9.2 können von den Lehrkräften und Erzieherinnen sichergestellt und für einige Zeit bei der Schulleitung aufbewahrt werden, unabhängig davon, ob sie in Pausen, im Unterricht oder in der Ganztagsbetreuung benutzt wurden und wem sie gehören.
- 9.5 Mitbringen, Konsum und Weitergabe von Alkohol, Drogen und Tabakprodukten sind im gesamten Schulbereich verboten.
- 9.6 Nur mit vorheriger Erlaubnis der Schulleitung dürfen
- Poster, CD's, DVD's, Bücher, Zeitschriften, T-Shirts u. ä. von Schülerinnen im Schulgelände verkauft oder für Sammelbestellungen geworben werden.
 - schulfremde Personen in der Schule tätig oder Einladungen an diese ausgesprochen werden.
 - an den Wandtafeln in den Klassenzimmern und an den Informationstafeln im Erdgeschoss Einladungen zu Veranstaltungen, Vereinen oder sonstige Nachrichten angebracht werden.
- 9.7 Auf umweltverträgliches Verhalten und sparsamen Energieverbrauch ist zu achten.
- 9.8 Respektvoller Umgang mit Mitschülerinnen und Lehrkräften innerhalb und außerhalb der Schule, auch im Internet und in sozialen Netzwerken, wird erwartet.
- 9.9 Für Foto- und Filmaufnahmen in der Schule ist ein Auftrag oder eine Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrkraft erforderlich. Ohne deren Erlaubnis dürfen Aufnahmen aus der Schule und der Ganztagsbetreuung nicht ins Internet eingestellt werden.
- 9.10 **Jede Schülerin prägt durch ihr Verhalten und ihr ordentliches Erscheinungsbild - in und außerhalb der Schule - das Image der Schule mit. Die Schulleitung behält sich vor, dazu ggf. gewisse Regeln vorzugeben.**
- 9.11 Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Gunzenhausen



Anita Blasig, Schulleiterin

Hausordnung



Realschule
Hensoltshöhe

Die Schule, das ist nicht irgendwer oder irgendwas - **Schule, das sind wir alle**, und Schule ist das, was wir daraus machen! Dass sie kein Alptraum wird und alle das Schulziel erreichen, dazu können und müssen alle beitragen und gewisse Ordnungen und Regeln beachten und einhalten. Jeder trägt durch sein Verhalten zu einem guten Arbeitsklima und einem offenen Miteinander bei.

Die **Hausordnung** legt Rechte und Pflichten in der Schulgemeinschaft fest.

Das **Hausrecht** übt im gesamten Innen- und Außenbereich, in Schule und Ganztagsbetreuung im Auftrag der Stiftung Hensoltshöhe gGmbH die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person aus.

1. Unterricht

- 1.1 Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Am Montag findet zu Beginn der ersten Stunde eine Schulandacht statt, an der jede Schülerin teilnimmt.
- 1.2 Die Unterrichtsstunden dauern 45 Minuten.
- 1.3 Der Vormittagsunterricht endet in der Regel um 13:00 Uhr, der Nachmittagsunterricht beginnt um 13:45 Uhr.
- 1.4 Stundenplanänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Schülerinnen sind verpflichtet, sich zu informieren.
- 1.5 Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Klassenzimmer, fragt die Klassensprecherin im Lehrerzimmer bzw. in der Verwaltung nach.

2. Pausen- und Aufenthaltsräume

- 2.1 Die Pause von 10:20 Uhr bis 10:40 Uhr verbringen die Schülerinnen in der Pausenhalle, auf dem Sportplatz oder im Pausenhof II.
- 2.2 Ein Aufenthalt in anderen Räumen, auf dem sonstigen Schulgelände und außerhalb des Schulgeländes, ist nicht erlaubt.
- 2.3 Jeder achtet darauf, dass durch sein Verhalten keine andere Person gefährdet wird. Obst- und sonstige Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Abfallbehälter und dürfen keinesfalls auf den Sportplatz oder die Wege geworfen werden.
- 2.4 Die Aufenthaltsräume (für die Zeit bis 8:00 Uhr, in Freistunden und in der Mittagspause) werden zu Beginn jedes Schuljahres bekannt gegeben. Die Aufenthaltsräume sind ordentlich zu hinterlassen.
- 2.5 Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in Freistunden ohne Erlaubnis einer Lehrkraft oder Erzieherin ist aus Gründen der Aufsichtspflicht verboten.

- 2.6 Zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht können sich die Schülerinnen in benachbarten Geschäften Verpflegung besorgen, außer die Erziehungsberechtigten haben dies ausdrücklich verboten. Sie sind auf dem kürzesten Weg dorthin versichert. Das Verbot ist der Schule schriftlich mitzuteilen.

3. Ordnung im Schulhaus

- 3.1 Mäntel, Anoraks, Jacken und Schirme sind an den Garderoben vor den Klassenzimmern abzulegen.
- 3.2 Für Wertsachen (z. B. Laptops, Handys) und Geldbeträge, die in der Garderobe, in den Schultaschen oder -tischen aufbewahrt werden, wird keine Haftung übernommen. Zur Vermeidung von Diebstählen sind Geld oder Wertgegenstände in den Schließfächern im Erdgeschoss aufzubewahren oder in der Pforte zu hinterlegen.
- 3.3 In den Klassenzimmern, den Aufenthaltsräumen und in den Fächern der Schultische sorgen die Schülerinnen selbst für die größtmögliche Ordnung. Der Ordnungsdienst in den Klassen säubert die Tafel und leert täglich die Abfalleimer an den zentralen Sammelstellen.
- 3.4 Auf das unfallsichere Abstellen der Schultaschen ist zu achten, Treppenhaus und Türen sind freizuhalten.
- 3.5 Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Es sollte selbstverständlich sein, dass jede Schülerin im Interesse aller auf Sauberkeit achtet. Beschädigungen und Beschmutzungen sind umgehend in der Verwaltung zu melden.
- 3.6 Fundsachen sind in der Pforte abzugeben und dort auch abzuholen.
- 3.7 Abfälle sind nach Papier, Glas, Metall, Kompost und Restmüll zu trennen und in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Aus Umweltschutzgründen sind Getränkedosen verboten.
- 3.8 Das Rutschen auf Treppengeländern, das Hinüberbeugen über die Geländer und das Hinausbeugen aus den Fenstern ist verboten.

4. Ordnung im Schulgelände

- 4.1 Das Fahren mit Fahr- oder Kleinkrafträdern im Schulgelände ist verboten.
- 4.2 Fahrräder sind ordentlich in den Fahrradständern hinter den Garagen abzustellen.
- 4.3 Die Parkflächen im Hof sind für die Mitarbeiter vorgesehen. Außerhalb der markierten Flächen besteht Parkverbot, in der Einfahrt Halteverbot. Die Zufahrt zur Küche ist für den Lieferverkehr freizuhalten.
- 4.4 Die Schule haftet nicht für Schäden, die an den im Schulgelände abgestellten Fahrzeugen entstehen.

5. Erkrankungen und Beurlaubungen

- 5.1 Bei Erkrankungen verständigen die Erziehungsberechtigten telefonisch, per Mail oder per Fax vor Unterrichtsbeginn die Schule. Innerhalb von drei Tagen ist eine schriftliche Krankmeldung in Papierform vorzulegen. Formulare sind in der Pforte zu erhalten, bzw. können von der Homepage heruntergeladen werden.

- 5.2 Bei Krankheitsdauer von mehr als 10 Schultagen ist ein ärztliches Attest erforderlich; sind schriftliche Leistungsnachweise betroffen, nach dem 3. Tag der Erkrankung.
- 5.3 Unfälle und Verletzungen, auch auf dem Schulweg, sind ohne Rücksicht auf deren Ausmaß unverzüglich in der Verwaltung zu melden.
- 5.4 Über Erkrankungen während der Unterrichtszeit ist die Lehrkraft zu verständigen. Sie oder ein von der Schulleitung beauftragter Erwachsener entlässt die Schülerin nach Hause und veranlasst die Verständigung der Erziehungsberechtigten.
- 5.4 Befreiungen vom Unterricht sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und rechtzeitig schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.

6. Sprechzeiten

- 6.1 Die Lehrkräfte sind nach individueller, telefonischer Vereinbarung für die Erziehungsberechtigten zu sprechen.
- 6.2 Für die Schülerinnen sind die Lehrkräfte jederzeit nach Vereinbarung zu sprechen.

7. Versicherung und Haftung

- 7.1 Die Schülerinnen sind für die Dauer des Unterrichts, für Schulveranstaltungen und für den Schulweg (bei Benützung des direkten Weges) bei der Landesunfallkasse versichert. Wer während des Unterrichts ohne Genehmigung den Schulbereich verlässt, ist nicht versichert.
- 7.2 Die Schule übernimmt keine Haftung, wenn Schülerinnen sich in der Pause nicht in den angegebenen Pausenräumen (siehe 2.) aufhalten.
- 7.3 Die Schule haftet nicht für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Personen- oder Sachschaden, der durch Benutzung von Fahrzeugen innerhalb des Schulgeländes entsteht.
- 7.4 Lernmittelfreie Schulbücher und Bibliotheksbücher sind sorgsam zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten. Zur Beförderung der Bücher sind stabile, geschlossene Schultaschen zu benutzen.
- 7.5 Für vorsätzliche oder grobfahrlässige Beschädigungen an Haus, Mobiliar und Unterrichtsmaterialien ist von den Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten Ersatz zu leisten.
- 7.6 Schadensersatzansprüche nach 4.4 oder 7.3 muss der Geschädigte jeweils direkt beim Verursacher geltend machen.

8. Verhalten bei Gefahr

- 8.1 Drohende Gefahren (Feuer u. ä.) sind sofort einem Erwachsenen bzw. in der Pforte zu melden.
- 8.2 Bei Alarm muss das Schulgebäude auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg schnellstens verlassen werden.
- 8.2 Auf dem Sammelplatz überprüfen und melden die Klassensprecher die Vollzähligkeit der Klasse.